

Häufige Fragen zur Externen Evaluation zum BBP

Allgemeine Fragen zur Externen Evaluation zum BBP	2
1. Was sind die rechtlichen Grundlagen der Qualitätsentwicklung in Kitas in Berlin?	2
2. Wer hat die QVTAG und das Eckpunktepapier zur externen Evaluation erarbeitet?	2
3. Warum müssen interne und externe Evaluationen durchgeführt werden?	2
4. An wen können sich (neue) Träger und Kitas in Bezug auf die externe Evaluation wenden?	3
5. Wer begleitet und sichert den Prozess der Implementierung der externen Evaluation in den Berliner Kitas?	3
6. Wer darf eine EE zum BBP in einer Berliner Kita durchführen?	3
7. Wer trägt die Kosten für die externe Evaluation?	4
8. Warum kosten die externen Evaluationen bei den verschiedenen Anbietern unterschiedlich viel? 4	
9. Kann ich als Träger von Kleinsteinrichtungen eine zusammenfassende externe Evaluation beauftragen lassen?	4
10. Gibt es einen Anbieter externer Evaluation, der für Kitas mit besonderem Profil geeignet ist (z.B. Waldkita, Waldorfkita, bilinguale Kita...)?	5
11. Welche Aufgaben hat das BeKi bei den externen Evaluationen?	5
12. Wie erfährt das BeKi vom Beginn bzw. Abschluss einer externen Evaluation?	5
13. Was ist das „Jahr der EE“?	5
14. Wie koordiniert BeKi das „Jahr der EE“ für alle Berliner Kitas?	5
Fragen zum Dritten Fünfjahreszyklus der externen Evaluation	6
15. Kann der Termin für die externe Evaluation verschoben werden?	6
16. Unsere Kita wurde bereits extern evaluiert. Warum muss sie nochmal extern evaluiert werden?	6
17. Welche Folgen hat es für einen Träger, wenn er seiner Verpflichtung zur Durchführung der EE nicht nachkommt?	6
18. Wie werden neue Kitas in das System der EE mit aufgenommen?	6
19. Warum beträgt der Abstand zwischen zwei Evaluationszyklen der externen Evaluation in einer unserer Kitas weniger als 5 Jahre?	7
20. Was ist eine Re-Zertifizierung?	7
21. Kann die Durchführung der EE zum BBP aufgrund von Corona verschoben werden?	7

Allgemeine Fragen zur Externen Evaluation zum BBP

1. Was sind die rechtlichen Grundlagen der Qualitätsentwicklung in Kitas in Berlin?

Mit den in der „[Qualitätsvereinbarung Kindertagesstätten](#)“ (QVTAG) festgelegten Zielen und Maßnahmen wurde konkretisiert, welche Anforderungen Träger von Kindertagesstätten im Land Berlin gewährleisten müssen. Zu diesen Maßnahmen gehört u.a. die Durchführung interner und externer Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm (BBP) sowie die Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption, die sich an den „Vorgaben des Berliner Bildungsprogramms orientiert“. Ausgangspunkt für die „Qualitätsvereinbarung Kindertagesstätten“ (QVTAG) ist das Berliner „Kindertagesförderungsgesetz“ (KitaFöG) in seiner Fassung vom 23. Juni 2005. Es sieht vor, dass zwischen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, den Träger-Verbänden und den Berliner Eigenbetrieben eine verbindliche Vereinbarung über die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Umsetzung eines landeseinheitlichen Bildungsprogramms zu verhandeln und abzuschließen ist (vgl. § 13 „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“). „Diesem Zweck dienen auch Vereinbarungen über die Durchführung von Evaluationen im Sinne einer prozessorientierten Unterstützung der Träger. In die Vereinbarungen soll die Verpflichtung der Träger aufgenommen werden, entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Ergebnisberichte zu Evaluationsverfahren und andere erforderliche Informationen über die Qualitätsentwicklung an die Jugendämter und an die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung wie auch an die mit der Begleitung der Qualitätsentwicklung beauftragten Dritten weiterzuleiten. Daten von Kindern sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren“ (KitaFöG § 13).

2. Wer hat die QVTAG und das Eckpunktepapier zur externen Evaluation erarbeitet?

Die QVTAG und das Eckpunktepapier wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe QVTAG (AG QVTAG) erarbeitet, zu denen neben der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, die der LIGA angehörenden Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin sowie der Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS) und die Eigenbetriebe von Berlin gehören.

3. Warum müssen interne und externe Evaluationen durchgeführt werden?

Die internen und externen Evaluationen sind Verfahren zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung, denen ein gemeinsames Evaluationsverständnis zu Grunde liegt:

- Zur erreichten Qualität (Wertschätzung des Erreichten)
- Eine kritisch-konstruktive Rückmeldung zu den Entwicklungsnotwendigkeiten entlang der QA des BBP
- Konkrete fachliche Empfehlung für die Weiterentwicklung der päd. Qualität, angepasst an den jeweiligen Kontext in der Einrichtung

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm herausgegeben, die an alle Kitas in Berlin verteilt wurden. Die Kitas können auch andere Verfahren und Materialien für die interne Evaluation nutzen, diese müssen allerdings im Einklang mit dem BBP stehen.

Laut QVTAG müssen alle Kitas in Berlin seit 2008 ein internes Evaluationsverfahren zum BBP eingeführt haben und dieses kontinuierlich anwenden.

Die externe Evaluation erweitert und ergänzt die Innensicht der internen Evaluation um eine neutrale Expertensicht von außen. Sie unterstützt die Teams durch konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms.

Die externe Evaluation wird nicht vom BeKi durchgeführt, sondern muss vom Träger bei einem der anerkannten Anbieter für externe Evaluation zum BBP in Auftrag gegeben werden.

4. An wen können sich (neue) Träger und Kitas in Bezug auf die externe Evaluation wenden?

Ansprechpartner:innen für Fragen zur externen Evaluation sind die anerkannten Anbieter externer Evaluation, die Kita-Verbände, das BeKi und die Kita-Aufsicht.

Jährlich werden alle Träger von neuen Kindertagesstätten (auch bei Trägerwechsel) vom BeKi zur Vorbereitung und Planung der externen Evaluation angeschrieben und zu einer Einführungsveranstaltung eingeladen. Weitere Informationen für neue Träger finden Sie [hier](#).

5. Wer begleitet und sichert den Prozess der Implementierung der externen Evaluation in den Berliner Kitas?

Das BeKi hat die Aufgabe die externen Evaluationen zeitlich zu koordinieren und zu sichern. Hierzu führt das BeKi regelmäßige Koordinierungsgespräche mit den QVTAG-Partnern und den Anbietern externer Evaluationen.

6. Wer darf eine EE zum BBP in einer Berliner Kita durchführen?

Externe Evaluationen nach der QVTAG 3.3 dürfen nur durch anerkannte Anbieter externer Evaluationen zum BBP durchgeführt werden. Die Prüfung der Übereinstimmung mit den Qualitätsansprüchen zum BBP und auf der Grundlage der [Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm](#) erfolgt durch das BeKi. Dieses spricht eine Empfehlung zur Anerkennung nach erfolgreicher Prüfung aus. Die Anerkennung erfolgt seitens der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung.

Das Eckpunktepapier wurde zwischen den Vereinbarungspartnern der QVTAG einvernehmlich abgestimmt. Es beinhaltet unter anderem Grundsätze zu Absichten und Zielen der externen Evaluation, zu den Inhalten und Verfahren und beschreibt Anforderungen an die Durchführung der externen Evaluation.

Die externe Evaluation orientiert sich an den Qualitätsansprüchen und -kriterien des Berliner Bildungsprogramms und beschreibt, inwieweit die evaluierte Kita sich an die Ziele annähert.

Jeder anerkannte Anbieter externer Evaluation zum BBP arbeitet mit einem eigenen Verfahren und Materialien.

[Hier](#) erfahren Sie mehr über die Anbieter.

7. Wer trägt die Kosten für die externe Evaluation?

Die Kosten für die externe Evaluation trägt der Träger der Kindertagesstätte. Zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (interne und externe Evaluation, Fachberatung und Fort- und Weiterbildung) erhalten die Träger auf Basis der Anzahl der Kinder in einer Kita einen finanziellen Beitrag, der sich aus dem „Kostenblatt Kita“ ergibt.

8. Warum kosten die externen Evaluationen bei den verschiedenen Anbietern unterschiedlich viel?

Die Erhebungen und Auswertungen dauern bei den verschiedenen Verfahren der Anbieter externer Evaluationen unterschiedlich lange und die Preise richten sich daher nach dem jeweiligen Aufwand. Weitere Informationen zu den anerkannten Anbietern externer Evaluation finden Sie [hier](#).

9. Kann ich als Träger von Kleinsteinrichtungen eine zusammenfassende externe Evaluation beauftragen lassen?

Einen Antrag auf eine *zusammenfassende externe Evaluation in Kleinsteinrichtungen* richtet nur der [Anbieter externer Evaluation](#) an das Berliner Kita Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi). Aus dem Antrag muss hervorgehen, um welche Einrichtungen es sich handelt (Trägername, Kita-Name, Anzahl der genehmigten Plätze, Einrichtungsnummer) und wie der zeitliche Ablauf der geplanten externen Evaluation an jedem einzelnen Standort ist. Bereits erteilte Genehmigungen müssen nur erneuert werden, wenn sich bei den Einrichtungen grundlegende Veränderungen ergeben haben (z. B. Umzüge, Platzausbau, Hinzunahme weiterer Kitas).

Kriterien für die Genehmigung einer zusammenfassenden Evaluation durch das Qualitätsinstitut sind:

1. Keine der Einrichtungen umfasst mehr als 30 genehmigte Plätze.
 2. Die interne Evaluation wird in den Kitas gemeinsam durchgeführt.
 3. Bei Bedarf berät die Fachberatung (wenn vorhanden) die Einrichtungen gemeinsam.
 4. Die externe Evaluation muss gemeinsam vorbereitet werden.
 5. Die Erhebung muss in allen Einrichtungen gleichermaßen durchgeführt werden.
-

10. Gibt es einen Anbieter externer Evaluation, der für Kitas mit besonderem Profil geeignet ist (z.B. Waldkita, Waldorfkita, bilinguale Kita...)?

Grundsätzlich evaluieren alle Anbieter externer Evaluation Kitas mit besonderen Profilen. Bitte informieren Sie sich direkt bei den Anbietern externer Evaluation und fragen Sie nach Evaluator:innen, die sich mit Ihrem besonderen Profil auskennen.

11. Welche Aufgaben hat das BeKi bei den externen Evaluationen?

Das BeKi koordiniert und steuert den Gesamtprozess der externen Evaluation und führt begleitend wissenschaftliche Untersuchungen zu den Praxiserfahrungen der Kitas durch. Zudem organisiert das BeKi zweimal jährlich ein Treffen mit den anerkannten Anbietern externer Evaluation zum BBP, das für einen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der externen Evaluation genutzt wird.

Im Verfahren der Anerkennung von Anbietern externer Evaluation zum BBP prüft das BeKi im Auftrag der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung inwieweit das Verfahren und die Methoden der antragstellenden Organisation die Anforderungen des [Eckpunktepapiers zur EE](#) erfüllen und dem Bildungsverständnis des BBP Rechnung tragen.

12. Wie erfährt das BeKi vom Beginn bzw. Abschluss einer externen Evaluation?

Die anerkannten Anbieter teilen dem BeKi halbjährlich (jeweils zum 15. Juli bzw. zum 15. Januar eines Jahres) mit, welche Einrichtungen die externe Evaluation abgeschlossen bzw. begonnen haben. Diese Anbieterabfrage erfolgt durch das BeKi im Rahmen der Steuerung des Gesamtprozesses der externen Evaluation, die im „Eckpunktepapier zur externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm“ niedergelegt ist, in dem die Vereinbarungspartner der QVTAG die Anforderungen an die externe Evaluation einvernehmlich festgelegt haben.

Nur die anerkannten Anbieter sind befugt, dem BeKi den Beginn oder Abschluss einer externen Evaluation mitzuteilen.

13. Was ist das „Jahr der EE“?

Das für Ihre Kitas angegebene „Jahr der EE“ bestimmt, bis wann die externe Evaluation in der jeweiligen Kita spätestens begonnen haben muss. Eine Verschiebung auf ein späteres Jahr ist nur in nachvollziehbaren Ausnahmefällen möglich und muss schriftlich bei BeKi beantragt werden. Ein früherer Beginn ist grundsätzlich möglich.

14. Wie koordiniert BeKi das „Jahr der EE“ für alle Berliner Kitas?

Die Erfassung der Träger, ihrer Kitas und der Evaluationsjahre erfolgt in einer Datenbank. Veränderungen/Aktualisierungen werden in diese Datenbank eingepflegt. Es ist daher wichtig, dass wir von Ihnen alle relevanten Veränderungen, die den Evaluationsprozess

betreffen, schriftlich mitgeteilt bekommen. Dazu zählt auch, wie wir Sie erreichen können: E-Mailadresse, Postanschrift, Telefonnummer, Kontaktperson, Trägerwechsel oder Änderung des Kita-Namens.

Verschiebungen der abgestimmten EE-Jahre sind grundsätzlich nur in nachvollziehbaren Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Schriftform (E-Mail oder Brief).

Fragen zum Dritten Fünfjahreszyklus der externen Evaluation

15. Kann der Termin für die externe Evaluation verschoben werden?

Das Jahr der EE zum BBP kann **nur aus nachvollziehbarem Grund** verschoben und muss dem BeKi schriftlich (per E-Mail oder Brief) mitgeteilt werden. Das BeKi prüft, ob die Gründe eine Verschiebung des EE-Jahres rechtfertigen und erteilt ggf. die Erlaubnis. Wenn einer Verschiebung der externen Evaluation stattgegeben wurde, wird im Folgezyklus des ‚Jahr der EE‘ angepasst.

16. Unsere Kita wurde bereits extern evaluiert. Warum muss sie nochmal extern evaluiert werden?

In der QVTAG 3.3 ist festgelegt, dass jeder Träger einer öffentlich geförderten Kita in einem Rhythmus von 5 Jahren zur externen Evaluation verpflichtet ist. Mit dem 01.01.2021 begann der dritte Fünfjahreszyklus, in dem Ihre Kita erneut eine Verpflichtung zur externen Evaluation hat.

17. Welche Folgen hat es für einen Träger, wenn er seiner Verpflichtung zur Durchführung der EE nicht nachkommt?

Jeder Träger einer öffentlich geförderten Kindertagesstätte ist in einem Rhythmus von fünf Jahren zur externen Evaluation verpflichtet. Kommt ein Träger dieser Verpflichtung nicht nach, verstößt er gemäß § 23 KitaFöG gegen die Leistungsvereinbarung und die QVTAG und muss damit rechnen, dass dies die Finanzierung durch das Land Berlin beeinflusst.

18. Wie werden neue Kitas in das System der EE mit aufgenommen?

Neu gegründete Kitas werden in das laufende System eingegliedert. Sie erhalten jeweils im Frühling eines Jahres von uns eine Mitteilung zu allen relevanten Informationen zur Externen Evaluation für diese Kita.

19. Warum beträgt der Abstand zwischen zwei Evaluationszyklen der externen Evaluation in einer unserer Kitas weniger als 5 Jahre?

Ausschlaggebend für das „Jahr der EE“ im Dritten Fünfjahreszyklus ist das ursprünglich mit BeKi abgestimmte Jahr. Wenn die Kita später als geplant evaluiert wurde (sog. „säumige“), hat das keine aufschiebende Wirkung für die Durchführung der dritten externen Evaluation.

Davon ausgenommen sind Träger, bei denen eine schriftlich beantragte Verschiebung vom BeKi bewilligt wurde.

20. Was ist eine Re-Zertifizierung?

Einige Anbieter externer Evaluationen bieten zusätzlich zur externen Evaluation sogenannte Zertifizierungen an. Zusätzliche Zertifizierungen sind für die Träger freiwillige Sonderleistungen, die über die laut QVTAG verbindliche externe Evaluation hinausgehen.

Eine erneute Zertifizierung wird Re-Zertifizierung genannt.

21. Kann die Durchführung der EE zum BBP aufgrund von Corona verschoben werden?

Bitte beachten Sie hierzu die „Regelungen zur Durchführung Externer Evaluationen zum BBP aufgrund der durch das Corona Virus bedingten Situation“. Diese werden regelmäßig der aktuellen Sachlage angepasst.